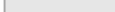


Genehmigungsinhalt

-  Gewässer projiziert
-  Böschung projiziert
-  Gewässerachse projiziert
-  Anpassung Strasse projiziert
-  Rückbau projiziert
-  Niederwassergerinne projiziert
-  Baupiste und Materialdepot projiziert

- ### Orientierungsinhalt:
-  Gewässer *bestehend*
 -  Strasse / Mergelweg *bestehend*
 -  Wald *bestehend*
 -  Höhenlinien (Äquidistanz 1.0m) *bestehend*
 -  Gewässerraum NEU (hinweisender Art)
 -  Grundwasserschutzzone S1
 -  Grundwasserschutzzone S2
 -  Grundwasserschutzzone S3

- Werkleitungen:**
- Mischabwasser *bestehend*
 - Schmutzabwasser *bestehend*
 - Regenabwasser *bestehend*
 - Wasser *bestehend*
 - Steuerkabel *bestehend*
 - Gas *bestehend*
 - Elektro *bestehend*
 - Telefon (Swisscom) *bestehend*
 - Telefon-Freileitung (Swisscom) *bestehend*
 - Fernwärme *bestehend*
 - Jauche-Leitung *bestehend*
 - Bewässerung *bestehend*
 - Erdsonde *bestehend*
 - Leitung Unbekannt *bestehend*
 - Leitung TOT *bestehend*
 - Schmutzwasserleitung projektiert Drittprojekt

Werkleitungen:
Die HOLINGER AG erhebt die bei den zuständigen Stellen und Werken erhältlichen Angaben über bestehende Leitungen im Baugrundstück und überträgt diese in die Projektpläne. Die HOLINGER AG leistet keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Angaben. Für die Beschädigung von Leitungen und entsprechende Folgekosten haftet die HOLINGER AG nicht, wenn die Beschädigung darauf zurückzuführen ist, dass die beschädigte Leitung aus den Angaben der zuständigen Stellen und Werke nicht ersichtlich waren oder dort falsch eingezeichnet waren. Die Unternehmung hat vor Beginn seiner Arbeiten im Bereich von Werkleitungen die Werkgeigentümer sowie die Bauherrschaft in Kenntnis zu setzen. Die Unternehmung hat sich über die genaue Lage der Werkleitungen, Bauwerke und Anlagen zu informieren und alle notwendigen Sicherungsmaßnahmen vorzukehren.

Neuer Durchlass
- DN 1000 - Gefälle ca. 24 ‰ - Ein-/ Auslauf mit Blöcken sichern

Ausdolung Gerinne
- Sohlenbreite 1.5 m
- Linksufrig Damm

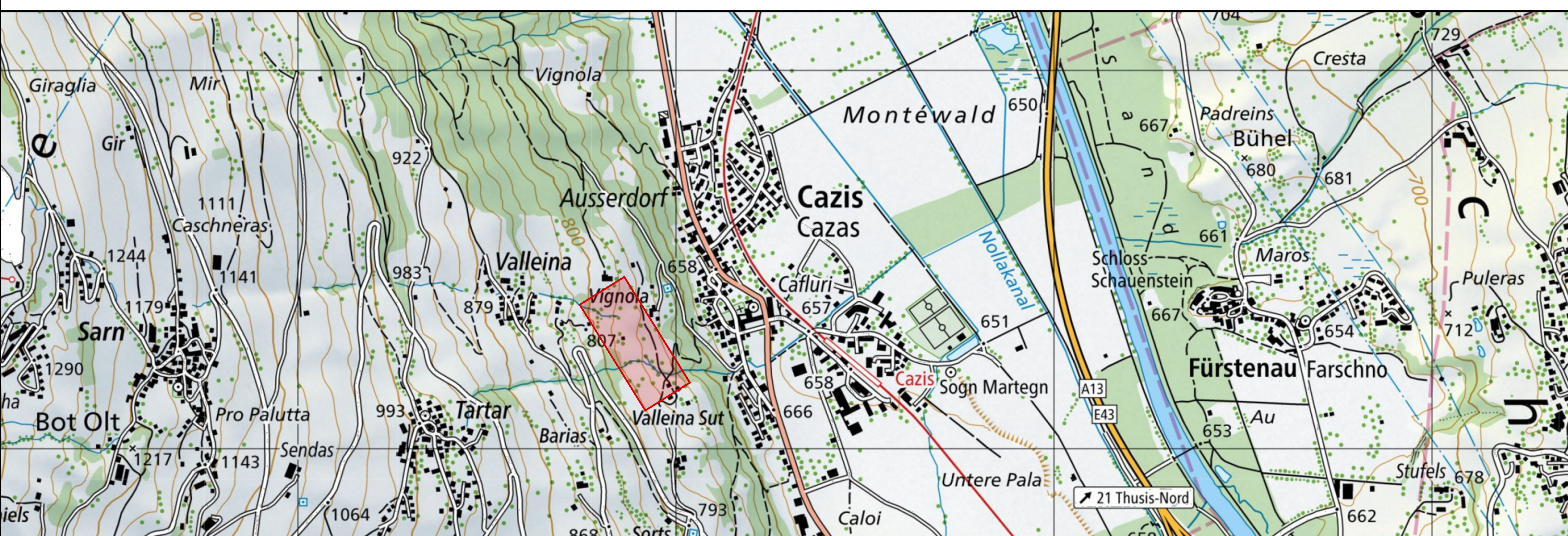
Punktuelle Instandstellung Uferverbau

© COPYRIGHT

Das Urheberrecht an dieser Zeichnung und an allen Beilagen, die dem Empfänger persönlich anvertraut sind, verbleibt jederzeit der HOLINGER AG. Ohne unsere schriftliche Genehmigung dürfen diese Unterlagen nicht kopiert oder vervielfältigt, auch niemals dritten Personen mitgeteilt oder zugänglich gemacht werden.

Hochwasserschutz Kettbach

Auflageprojekt



Situation Valleinabach

1:500

HOLINGER
the art of engineering

HOLINGER AG
Richtstrasse 10, CH-7000 Chur
Telefon +41 52 267 09 00
chur@holinger.com, www.holinger.com

gezeichnet:	kontrolliert:	Freigabe:
BAX	GIL	
Datum:	Plan Nr.:	Format:
16.02.2026	210	30x84
Pfad / Name: P:\Oiten\T10036\32.5 Plane\CAD\T10036_2XX_BP_Sit-QP-LP.dwg		

Index	Änderung	Datum	gezeichnet	kontrolliert

Plan Nr. 505.5-A.210
Chur, 16. Februar 2026

Der Projektverfasser
Holinger AG